

Beschlussvorlage

BV/283/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
Verfasser

Erstellungsdatum: 03.04.2024
Aktenzeichen

Betreff:

Anwendung des Erlasses vom 2. April 2024 zu den Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse, Ergänzung zum Runderlass vom 22. April 2022

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth	<small>Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA</small>
16.04.2024	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
 - geändert beschlossen
 - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Anwendung des Erlasses Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse; Ergänzung zum Runderlass vom 22. April 2022 für den Jahresabschluss 2022.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

Mit BV/073/2019-2024 und BV/175/2019-2024 hat der Gemeinderat die Anwendung Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse aufgrund der Runderlasse vom 15. Oktober 2020 und 22. April 2022 für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2021 beschlossen.

Durch die Verwaltung wurden die Jahresabschlüsse 2016 bis 2021 erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft, so dass den Beschlussvorlagen 073 und 175 in vollem Umfang Rechnung getragen wurde.

Durch das Ministerium des Innern wurde mit Datum vom 2. April 2024 ein Runderlass herausgegeben, der die Anwendung der Erleichterungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse auch für das Jahr 2022 möglich macht.

Die Aufstellung des Jahresabschluss 2022 erfolgt derzeit und befindet sich kurz vor der Fertigstellung.

Die Gemeinde Elbe-Parey möchte entsprechend der Kriterien aus der BV/073/2019-2024 und BV/175/2019-2024 die Anwendung des Erlasses vom 2. April 2024 für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 in Anspruch nehmen. Mit der Anwendung des neuen Erlasses ist die Möglichkeit der schnelleren Anmeldung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 gegeben.

Nach den Vorgaben des Erlasses vom 2. April 2024 wird für das Haushaltsjahr 2023 wieder ein vollständig aufgestellter Jahresabschluss erstellt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgt bis spätestens 31. März 2025

Anlage/n

Erlass Erleichterungen Aufstellung JA 2022 v. 02.04.2024